

Anlage zur IV 20/053

HOLTKAMP FASSNACHT
RECHTSANWÄLTE

DR. WOLFGANG HOLTKAMP
DR. JÜRGEN FASSNACHT
DR. BRIGITTE RUST

Stadt Hilden
Am Rathaus 1

40721 Hilden



Stadt Hilden./HypoVereinsbank

9. Januar 2006
91/05F06/Pr

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schippers,

mit diesem Schreiben komme ich auf die Frage zurück, ob es sinnvoll ist, Koch auf Zahlung von Schadensersatz zu verklagen.

Nach meiner Information, die ich wiederum von dem Prozessbevollmächtigten der Gemeinde Grenzach-Wyhlen erhalten habe, hält sich Koch nach wie vor in Namibia auf. Er soll dort mittlerweile inhaftiert worden sein.

Es kann nicht zweifelhaft sein, dass sich Koch schadensersatzpflichtig gemacht hat. Eine Schadensersatzklage gegen Koch hätte also Erfolg.

Die andere Frage ist, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, Koch auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen. Der von Koch angerichtete Schaden beläuft sich ausgehend von der Verurteilung der Stadt Hilden durch das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 15.12.2005 auf 2.959.655,67 € nebst Zinsen in Höhe von 4,8137 % seit dem 01.01.1999. Dies sind per 31.12.2005 alles in allem rd. 3.957.000 €. Bei einem Streitwert von 3.957.000 € belaufen sich die Anwaltskosten für ein erstinstanzliches Verfahren gemäß beiliegender pro-forma-Rechnung auf 39.161,60 €. Hinzu kommen Gerichtskosten in Höhe von 40.368 €, für welche die Stadt Hilden in Vorlage treten muss und mit dem sie als sogenannte Zweitschuldnerin belastet bleibt, sofern die Gerichtskasse von Koch keine Zahlung erlangen kann. Es ist nur dann sinnvoll, diesen Aufwand zu

betreiben, wenn man erwarten kann, von Koch wenigstens einen Teilbetrag zu erlangen, der messbar darüber liegt. Die Vermögensverhältnisse von Koch sind mir nicht verlässlich bekannt. Da in dem Betrugssystem von Koch etwa 300 Gemeinden und Banken verwickelt sein sollen, muss bei Koch von einer hohen Gesamtschuldenbelastung ausgegangen werden. Hinzu kommen mutmaßlich hohe Steuerschulden. In dem Rechtsstreit hat keiner der Prozessbeteiligten in Zweifel gezogen, dass bei Koch aller Voraussicht nach nichts zu holen ist. Es spricht deshalb viel dafür, dass „dem schlechte Geld gutes Geld hinterher geworfen wird“, falls gegen Koch unmittelbar im Wege der Klage vorgegangen wird. An dieser Einschätzung ändert sich im Ergebnis nichts Wesentliches, wenn man sich darauf beschränkt, gegen Koch wegen des Darlehens über 2,8 Mio. DM vorzugehen. Für diesen Fall würde sich der Streitwert unter Einschluss der vom Oberlandesgericht Düsseldorf ausgeurteilten Zinsen auf rd. 1.914.000 € belaufen. Bei diesem Streitwert würden Anwaltskosten für ein erstinstanzliches Verfahren gemäß beiliegender pro-forma-Rechnung in Höhe von 21.326,60 € anfallen sowie Gerichtskosten in Höhe von 21.918 €. Auch dieser Aufwand ist beträchtlich. Es steht zu befürchten, dass er sich nicht lohnt.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Fassnacht)

Stadt Hilden
Am Rathaus 1

40721 Hilden

06.01.2006

91/0506

Pr

Stadt Hilden./HypoVereinsbank

pro-forma-Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

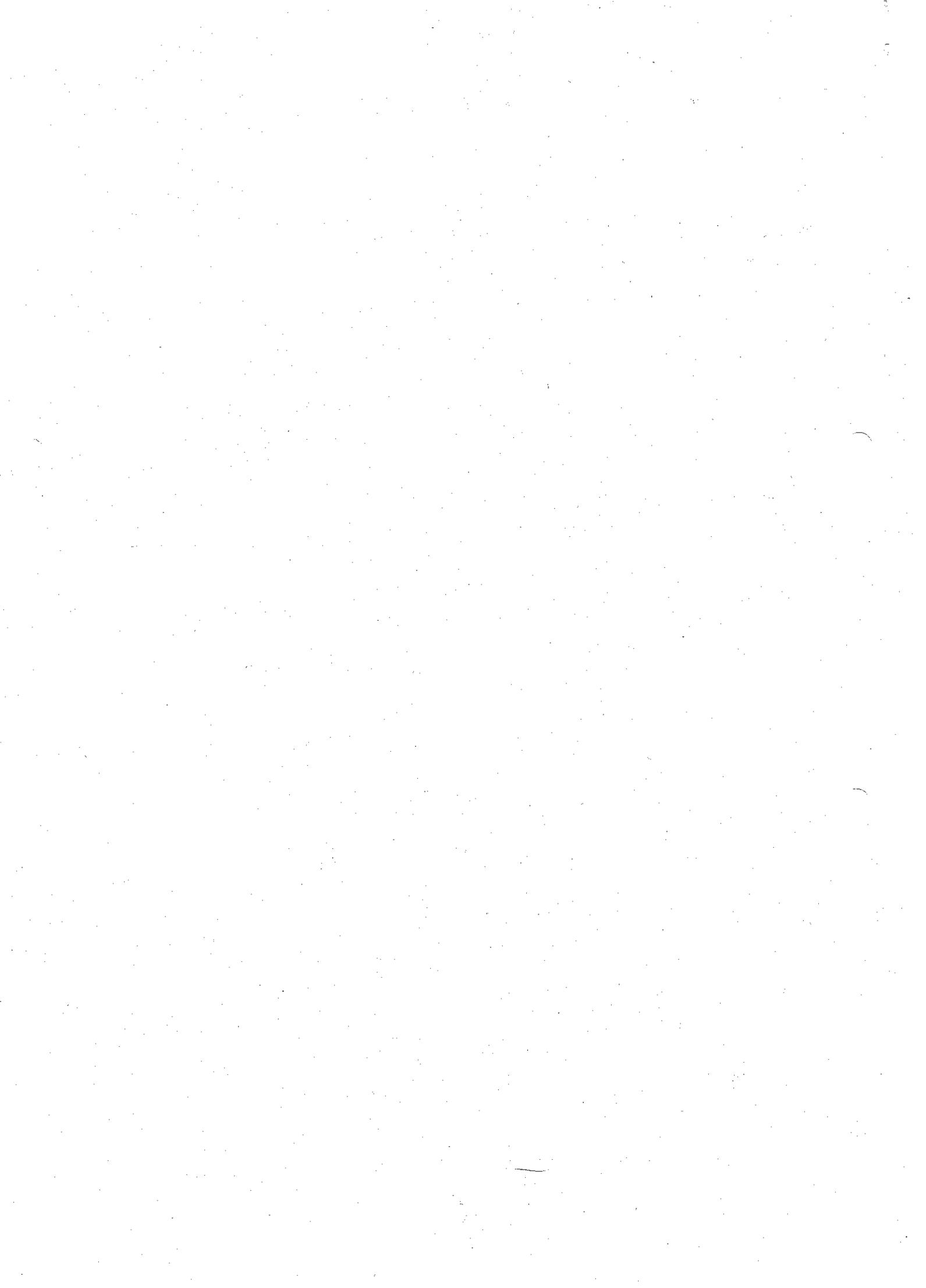
Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend unsere heutige Liquidation zu übermitteln:

Gegenstandswert: 3.957.000,00 €		
Verfahrensgebühr § 13, Nr. 3100 VV RVG	1,3	17.544,80 €
Terminsgebühr § 13, Nr. 3104 VV RVG	1,2	16.195,20 €
Post- und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG		20,00 €
Zwischensumme netto		33.760,00 €
16 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG		5.401,60 €
zu zahlender Betrag		39.161,60 €

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf eines der angegebenen Konten.
Unsere Steuernummer: 103/5094/0557 Finanzamt Düsseldorf Altstadt

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Fassnacht)



Stadt Hilden
Am Rathaus 1

40721 Hilden

06.01.2006

91/0506

Pr

Stadt Hilden./HypoVereinsbank

**pro-forma-Rechnung
Sehr geehrte Damen und Herren,**

Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend unsere heutige Liquidation zu übermitteln:

Gegenstandswert: 1.914.000,00 €		
Verfahrensgebühr § 13, Nr. 3100 VV RVG	1,3	9.549,80 €
Terminsgebühr § 13, Nr. 3104 VV RVG	1,2	8.815,20 €
Post- und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG		20,00 €
Zwischensumme netto		18.385,00 €
16 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG		2.941,60 €
zu zahlender Betrag		21.326,60 €

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf eines der angegebenen Konten.
Unsere Steuernummer: 103/5094/0557 Finanzamt Düsseldorf Altstadt

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Fassnacht)

